

Eheschließung - Anmeldung für Spätaussiedler

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Anmeldung zur Eheschließung für Spätaussiedler

Voraussetzungen

- Eine Beratung über erforderliche Unterlagen ist notwendig.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden. Alle Unterlagen entsprechend der Beratung.

Gebühren

Anmeldung der Eheschließung	40,00 Euro
ggf. je Eidesstattliche Erklärung	25,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 12, 13 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html#BJNR01221007BJNG000400000>
- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020502377>
- §§ 8, 28 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO.P8.htm>

Zuständige Behörden

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich einer der Eheschließenden wohnt. Hat keiner der Eheschließenden seinen Wohnsitz im Inland, das Standesamt bei dem die Ehe geschlossen werden soll.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

PDF-Dokument erzeugt am 13.12.2019